

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die Jahrgänge 6–12 am Clemens-August-Gymnasium



Sehr geehrte Eltern,

Cloppenburg, April 2023

am CAG können Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Leihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Bücher können nur als Gesamtpaket entliehen werden, d.h. eine Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich. Die Lernmittellisten für das Schuljahr 2023/24 finden Sie auf der Homepage unter „Lernmittelausleihe“.

Das **Entgelt für die Ausleihe** beträgt für die **Jahrgänge 6 bis 11 einheitlich 60 €** und für den **Doppeljahrgang 12/13** werden **einmalig 30 €** erhoben.

Die **Anmeldung zur Lernmittelausleihe** findet dieses Jahr erneut über **IServ** statt. Loggen Sie sich in das IServ-Benutzerkonto Ihres Kindes ein und gehen Sie auf das neue Modul „Schulbücher“. Klicken Sie anschließend auf „Anmeldung“ und wählen Sie den zukünftigen Jahrgang Ihres Kindes aus. Anschließend führt IServ Sie durch das Anmeldeverfahren. Am Ende erhalten Sie einen individuell für Ihr Kind generierten Code, der als Verwendungszweck bei der Überweisung angegeben werden muss. Sobald der Anmeldeprozess beendet ist, erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen wichtigen Informationen. Überweisen Sie das Entgelt bitte zeitnah, damit es zu keiner Verzögerung in der Bearbeitung kommt und Ihre Anmeldung abgeschlossen werden kann. Auf der Schulhomepage (www.c-a-g.de) finden Sie als Hilfe eine bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Anmeldung sowie die aktuellen Lernmittellisten für alle Jahrgänge.

Bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern (Nachweis durch Abgabe von Kopien der Geburtsurkunden im Sekretariat) **ermäßigt sich die Leihgebühr** um 20 %, also auf **48 €** bzw. **24 €** für jedes Kind.

Befreit von der Zahlung sind Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung), SGB VIII (Heim-/Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Empfänger des Kinderzuschlags (§ 6a BKGG) oder des Wohngeldes (WoGG). Letztere nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören (**Stichtag 01.07.**), müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat nachweisen.

Beachten Sie, dass alle **Nachweise jedes Jahr neu eingereicht** werden müssen! Ausgenommen sind Geburtsurkunden, die bereits im Sekretariat aus vorherigen Jahren vorliegen.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie die Leihgebühr bitte **umgehend** auf das angegebene Konto. Mit der Überweisung des Entgelts erklären Sie sich bereit, die Bedingungen der Lernmittelausleihe zu akzeptieren. Eine nicht fristgerechte Zahlung kann zu einem Ausschluss aus dem Leihverfahren führen. Alle Lernmittel sind dann rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Wenn Sie die Anmeldung auf IServ abgeschlossen und das Entgelt fristgerecht überwiesen haben, dann sollte die Anmeldung in der Regel erfolgreich gewesen sein. Das Sekretariat meldet sich bei Ihnen, wenn Unstimmigkeiten auftreten sollten. Wir bitten davon abzusehen, im Sekretariat anzurufen, falls der Status der Ausleihe auf IServ noch auf „Wartet auf Überweisung/Bearbeitung“ gelistet sein sollte. Dies hat technische Gründe und ist kein Grund zur Besorgnis!

Das Entgelt muss bis spätestens Freitag, den 09. Juni 2023 überwiesen sein.

Nach Ablauf der Einzahlungsfrist ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

Kontoinhaber:	Land Niedersachsen – CAG
IBAN:	DE87 2802 0050 3048 0966 00
Verwendungszweck 1:	2024LM-XXXX-XXXX-XXXX (individueller Verwendungszweck von IServ generiert)
Verwendungszweck 2:	Name des Kindes, aktuelle Klasse

Mit freundlichen Grüßen

A. Ovelgönne-Jansen